

Jahresbericht 2020 Aeroclub Region Zentralschweiz (AeCZS)

Das Jahr 2020 startete mit einem Lockdown, der die Aktivitäten aller Einwohner der Schweiz stark beeinträchtigte. Vereinstätigkeiten und auch die Flugschulung waren untersagt. Das Fliegen grundsätzlich war möglich, was aber vor allem beim Segelflug die Frage aufwarf, ob einzelne Piloten fliegen dürfen, obwohl keine Vereinstätigkeit erlaubt war, oder ob aus Solidarität darauf zu verzichten sei. Mit der Lockerung der Pandemiemassnahmen hat sich die Situation für uns dann fast normalisiert.

In diesem Zusammenhang hat der VA des AeCZS geprüft, ob unseren Vereinen geholfen werden soll/muss, auch allenfalls mit einem Beitrag aus dem Flugförderungsfonds. Die allgemeine Meinung, auch der Befragten Vereine war jedoch, dass dies nicht nötig sei.

Die Pandemie hat auch verhindert, dass die ordentliche GV 2020 nicht abgehalten werden konnte. Da keine Wahlen anstanden und als statutarische Abstimmungen lediglich die Abnahme der Rechnung, die Entlastung des Vorstandes sowie die Jahresgebühr 2021, welche nicht geändert werden soll, anstanden hat der VA entschieden auf eine GV zu verzichten und die nötigen Abstimmungen zusammen mit der GV 2021 vorzunehmen. Die Rechnung 2020, sowie den Revisionsbericht wurde allen Mitgliedern mit der Orientierung zugestellt.

Ich habe in diesem Jahr das Gefühl, dass unsere fliegerische Tätigkeit von allen Seiten unter «Beschuss» geraten ist. Einerseits die bereits erwähnten Folgen der Pandemie, aber auch was die Luftraumideen des BAZL, vor allem im Projekt Redesign Luftraum Zürich angeht, das Verhalten der Skyguide betreffend Behinderungen der Absetzflugzeuge für die Fallschirmspringer, die Forderungen des BAFU bezüglich ökologischem Ausgleich und letztlich noch die politischen Vorstösse zur Einschränkung der Fliegerei. Aber kurz der Reihe nach:

1. Luftraum

Im Projekt Redesign Luftraum Zürich hat das BAZL nun einen 2. Entwurf präsentiert, der aber wie der erste von uns zurückgewiesen werden musste. Vor allem die vom BAZL in Eigenregie geschaffenen «Schweizer Normen bezüglich Abstände und Buffer», welche weit über das hinausgehen, was im Ausland gilt, führen zu unverhältnismässigen Einschränkungen der GA. Im Frühjahr 2021 soll eine 3. Version präsentiert werden. Unsere Anliegen konnten wir an Orientierungssitzungen vertreten, aber auch dem AeCS, Ressort Luftraum weiterleiten, welcher sie gegenüber dem BAZL vertritt. An dieser Stelle will ich sowohl Luc Lienhard wie auch dem Ressortchef AeCS Chris Nicca herzlich für ihren Einsatz danken.

Auch im Projekt AVISTRAT gilt es unsere Bedürfnisse einzubringen. Hier scheint jedoch die Stossrichtung nicht einseitig gegen die GA zu gehen. Ich bin gespannt auf die weiteren Ergebnisse.

Weiter unterbreitet uns der AeCS laufend mögliche Stellungnahmen zu Luftraumbeschränkungen, welche geplant sind. Auch hier können wir mitreden, auch wenn dies vielfach ohne Wirkung auf die vom BAZEL erlassenen Verfügungen ist.

2. Behinderungen Skyguide Fallschirmsport

Ohne ersichtliche Gründe werden vielfach Bewilligungen zum Absetzen von Fallschirmspringer von Skyguide nicht erteilt. Dies betrifft sehr stark den Flugplatz Sitterdorf,

aber auch die Fallschirmspringer von Triengen und Beromünster. Hier hat sich der AeCS intensiv in Gesprächen mit Skyguide eingesetzt und auch die nötigen Fakten dazu zusammengetragen. In jüngster Zeit hat sich die Situation gebessert, vielleicht auch bedingt durch die Pandemie, aber sicher auch wegen dem Einfluss des AeCS. Vor diesem Hintergrund verstehe ich die Gerüchte zum Austritt des Fallschirmverbandes aus dem AeCS nicht, was aber auch von unseren Fallschirmgruppen nicht verstanden wird.

3. Flugplatz Kägiswil

Endlich wurde der SIL Eintrag für den Flugplatz Kägiswil vom Bundesrat verabschiedet. Damit ist die zivile Umnutzung einen wesentlichen Schritt weiter und die Raumplanerischen Voraussetzungen festgelegt.

Was die Anforderungen an den ökologischen Ausgleich betrifft, stehen Forderungen vom BAFU im Raum, die an einer Sitzung zwischen FGOW und BAFU besprochen wurden. Allerdings ohne Erfolg. Es ist nun Sache des BAZL die vorgesehenen Lösungen zu genehmigen. Hier hat sich die FGOW stark eingesetzt und uns als Flugplatzhalter entlastet. Wir haben den Flugplatz mit weiteren CHF 20'000.00 aus dem Flugförderungsfonds unterstützen dürfen.

Es gilt nun, das Betriebsreglement genehmigen zu lassen. Hier hat die Bevölkerung, die Gemeinden und der Kanton ein Mit- und Einspracherecht. Und bereits macht sich von Seiten der SP OW Widerstand bemerkbar. Unter anderem wird ein Sonntagsflugverbot gefordert, was unsere Vereinsaktivitäten massiv beeinflussen würde.

Erfreulich ist, dass die Zentralschweizer Segelfluggruppen einen gemeinsamen Theoriekurs durchführen, welcher wiederum durch Christoph Meier koordiniert wird. Leider fielen die Luzerner Tage des Sports, an welchem wir letztes Jahr erstmals die Aviatik vorstellen durften SARS-CoV-2 zum Opfer. Die für diesen Zweck angeschafften Zelte, die aber allen unseren Vereinen zur Verfügung stehen, kamen so nicht zum Einsatz.

An den Air Day's des Verkehrshauses konnten wir wiederum mit einem Segelflugzeug und der Betreuung der interessierten Zuschauer die Aviatik Sportarten präsentieren. Dies dank dem Engagement von Mitgliedern der Segelfluggruppe Pilatus, welche auch das Flugzeug stellte.

Das vom AeCZS ins Leben gerufene «Brügglifest» auf dem Flugplatz Beromünster – ein Anlass, an dem alle Akteure des Flugplatzes teilnehmen – hat sich verselbständigt und wurde von der Flubag organisiert. Hauptsache der Event findet statt und anklang!

Leider gestaltet sich die Suche nach meinem Nachfolger harzig. Ich hoffe an der GV dennoch eine Lösung präsentieren zu können. Wir brauchen einen kompetenten und aktiven VA um unsere Interessen vertreten zu können. Dies bedingt auch das Engagement unserer Mitglieder, mindestens von einigen.

Sorgen machen mir die offensichtlichen Differenzen zwischen dem Spartenverband der Fallschirmspringer und dem Sekretariat des AeCS und der Absicht des Spartenverbandes, aus dem AeCS auszutreten. Dies, obwohl sich der AeCS tatkräftig für Swiss Skydive einsetzt. Hier stehen gewichtige finanzielle Interessen des Verbandes im Vordergrund. Ich hoffe, dass die Klausurtagung des Verbandes, an welchem sowohl der Generalsekretär als auch der Präsident AeCS anwesend sein wird zur Klärung beiträgt. Sollte der Verband aus dem AeCS austreten stellen sich Fragen betreffend Mitgliedschaft beim AeCZS unserer fallschirmspringenden Mitglieder. Es könnte sein, dass wir ca. 1/3 Mitglieder verlieren und so an Einfluss verlieren.

Mit diesem Rückblick will ich nun in die Zukunft blicken und hoffe auf ein für unsere Anliegen erfolgreiches 2021 und unseren Mitgliedern möglichst viel Freiheit bei der Ausübung ihres Sports.

Boswil, 14.12.2020

René Notter, Präsident AeCSZ